

Nie wieder und das Politische von Bildung

Migrationsgesellschaftliche Anfragen an eine politische Bildungstheorie

Matthias Rangger

Das neue *Nie wieder* und die Politizität von Bildung

Am 26. Juni 2018 treten in Spielfeld, einem Ort an der österreichischen Grenze zu Slowenien, der damalige österreichische Innenminister, Herbert Kickl, und Verteidigungsminister, Mario Kunasek (beide FPÖ), vor eine Gruppe versammelter Medienvertreter*innen. Sie begrüßen die Anwesenden zu einer als »Grenzschutzübung« bezeichneten Veranstaltung, bei der etwa 270 Polizist*innen, 220 Soldat*innen und 200 Polizeischüler*innen die Ankunft von Menschen auf der Suche nach Asyl an der dortigen Grenze inszenieren. Die Aufgabe der Polizeischüler*innen ist es, Menschen auf ihrer Flucht zu »mimen« (Leprich 2018). Unter der Chiffre »Herbst 2015« rufen der Innen- und der Verteidigungsminister mediale Bilder vom 21. Oktober 2015 in Erinnerung, als aufgrund der großen Anzahl an Menschen auf der Flucht aus Kriegsgebieten, zumeist von Syrien nach Deutschland, die an der Grenze in Spielfeld zur besseren Steuerung angebrachten Absperrungen vollständig geöffnet wurden. Diese Bilder verlinken die beiden Minister mit Begriffen wie »Grenzsturm«, »Kolonnen«, »zigtausende Fremde« und »gesetzlose Zustände«, die es von nun an, unter den neuen Verantwortlichen, nicht mehr geben soll: »kein Registrieren und Durchwinken [...], sondern eine echte Abwehrhaltung«, so wird der Innenminister zitiert (Petritsch 2018). »2015« wird von ihm als traumatisches Erlebnis für die österreichische Bevölkerung etikettiert (vgl. Wöfl 2018). Die mediale Inszenierung dieser als »Pro Borders« – eine aus dem rechtsextremen Milieu stammenden Begrifflichkeit – benannten »Grenzschutzübung« solle »[o]ffensichtlich [...] eine kollektive psychotherapeutische Behandlung sein, damit sich die Österreicher von ihrem Schrecken erholen« (ebd.). »Nie mehr wieder 2015« ist die Botschaft, die durch die österreichischen Medien getragen werden soll (vgl. ebd.; Leprich 2018; mog 2018; Petritsch 2018).

Der hier vorliegende Sammelband beschäftigt sich mit der Frage, wie die migrationsgesellschaftliche Wirklichkeit der Gegenwart aus einer gewissermaßen po-

lischen Perspektive gelesen werden kann. Entgegen dem, was das oben angeführte Beispiel womöglich nahelegen mag, verweist eine »politische Perspektive« nicht darauf, dass Politiker*innen »Wirklichkeit« in ihrem Sinne hervorbringen. Mit »politisch« ist vielmehr eine allgemeine Perspektive verbunden, die Wirklichkeit als sozial, als durch menschliche Entscheidungen hervorgebracht versteht (einführend in zeitgenössische Perspektiven des Politischen s. etwa Bröckling/Feustel 2010).

Aber selbst in diesem Sinne repräsentiert das eingangs exemplarisch angeführte Ereignis freilich nicht *die* Wirklichkeit. Es handelt sich vielmehr um eine spezifische und – wie noch auszuführen sein wird – an Rassekonstruktionen anschließende und diese vermittelnde mediale Inszenierung migrationsgesellschaftlicher Realität. Trotzdem kann das Beispiel sowohl als Ausdruck der gegebenen Verhältnisse als auch als eindrücklicher und bedeutsamer Einsatz im Kampf um die spezifische Herstellung migrationsgesellschaftlicher Wirklichkeit analysiert werden. Denn ungeachtet der Singularität und des imaginären Charakters der Inszenierung sowie ungeachtet des zwischenzeitlichen Ausscheidens der agierenden Politiker und ihrer Partei aus der österreichischen Bundesregierung steht das Ereignis, so eine der zentralen Ausgangsthesen des vorliegenden Beitrags, sinnbildlich für eine Verschiebung der migrationsgesellschaftlichen Realität in Deutschland und Österreich seit dem sogenannten »langen Sommer der Migration 2015« (Hess et al. 2017) – eine Verschiebung, die vormals noch als »rechts« und »nichtdemokratisch« verortete Positionen zu einem breiteren gesellschaftlichen Konsens verfestigt hat.¹ Diese Transformation der Verhältnisse, so Astrid Messerschmidt (2019: 1), kulminiert in der »Umdeutung eines bedeutenden Topos«, der insbesondere für die beiden postnationalsozialistischen Vergesellschaftungskontexte Deutschland und Österreich (vgl. Messerschmidt 2016) eine konstitutive Bedeutung besaß: Stand die Formel »Nie wieder« bis vor kurzem noch »für die Abgrenzung von allem, was mit dem Nationalsozialismus in Verbindung steht« (Messerschmidt 2019: 1), so wurde »diesem Topos ein neuer Gegenstand zugeordnet [...], der dessen Bedeutung komplett umkehrt. [...] »Nie wieder« soll passieren, was 2015 passierte, nie wieder offene Grenzen, nie wieder Kontrollverlust, nie wieder Flüchtlinge und Asylsuchende, nie wieder so viele Fremde im Land« (ebd.).

Folgt man der These, dass das gesellschaftstheoretische Wesen der Migration nicht darin zu finden ist, dass Migrationsbewegungen »unsere« Gesellschaft oder

1 Diese Verschiebung brachte der amtierende österreichische Bundeskanzler, Sebastian Kurz, wohl gut auf den Punkt, als er kürzlich erklärte, »weshalb er bereits als Außenminister im Herbst 2015 eine harte Position in der Flüchtlingsfrage eingenommen habe«, und daraufhin schlussfolgert: »2015 ist das als rechts oder rechtsradikal abgetan worden, mittlerweile ist es Gott sei Dank mehrheitsfähig unter den Staats- und Regierungschefs in der Europäischen Union«, <https://www.derstandard.de/story/200019810740/kurzdie-politik-der-offenen-grenze-gibt-es-nicht-mehr> (abgerufen am 06.09.2020).

»unseren« Wohlstand bedrohen, sondern »dass Migration mit der Beunruhigung gesellschaftlicher Verhältnisse und Regelungen verbunden ist und damit Kontinenz wie Brüchigkeit dieser Verhältnisse und Regelungen anzeigt« (Mecheril 2018: 321), tritt die Notwendigkeit einer politischen Perspektive auf soziale Wirklichkeit, die den machtvollen Produktions- und Konstruktionscharakter des Sozialen betont, umso deutlicher in den Vordergrund.

Dies trifft gleichermaßen für die Auseinandersetzung um eine angemessene Bildung unserer Zeit zu. Denn »Bildung«, was auch immer darunter verstanden wird,² konstituiert sich stets unter historisch und kontextuell spezifischen Bedingungen. »Bildung« ist ein Phänomen sozialer Immanenz (vgl. Bünger 2013a: 16). Zur gleichen Zeit sind die klassischen »mit Bildung verbundenen Konzepte der Subjektwerdung als Bemühung zu verstehen, Subjektivität und die Prozesse ihrer Veränderung unter dem Aspekt zu beschreiben, in dem sie *in den Bedingungen sozialer Immanenz nicht aufgehen*« (ebd.: 17, Herv.i.O.). Diese spannungsvolle Doppeldeutigkeit des klassischen Bildungsgedankens deutet bereits an, dass auch Bildung selbst – und nicht nur eine sich explizit als politisch verstehende Bildung – nicht ohne einen Begriff des Politischen zu denken ist.

Ausgehend von der gewissermaßen gegenwartsanalytischen Gesellschaftsdiagnose eines neuen, wirklichkeitskonstitutiven *Nie wieder* und einer rassismustheoretisch angeleiteten Perspektivierung auf Migrationsgesellschaftlichkeit geht der vorliegende Beitrag der Frage nach einer grundlegenden politischen Dimension von Bildung nach. Diese Auseinandersetzung wird auf hegemonietheoretische Perspektiven auf Wirklichkeit und Bildung eingeschränkt. Die Hegemonietheorie liefert, so Martin Nonhoff (2019: 542), »eine Erklärung dafür, weshalb und auf welche Weise sich trotz der Offenheit des Sozialen immer wieder relativ stabile Formationen der Vorherrschaft einstellen, und zwar der Vorherrschaft sowohl von bestimmten Sinn- als auch von Akteurskonstellationen«. Eine hegemonietheoretische Perspektive ermöglicht es, das Soziale in seiner Beweglichkeit, seiner Widersprüchlichkeit und Umkämpftheit wie auch in den sich immer wieder reproduzierenden Fixierungen, Verhärtungen und Kontinuitäten zu verstehen. Anliegen und Ziel des vorliegenden Beitrages ist es, vermittels eines hegemonietheoretischen Zugangs

2 »Wer gegenwärtig in wissenschaftlicher Absicht über Bildung nachdenkt, der bekommt es mit einem irritierenden Phänomen zu tun: Nicht nur ist der mit Bildung bezeichnete Sachverhalt schwierig zu bestimmen, wobei schon die Vorstellung von einem ›Sachverhalt‹ im Zusammenhang mit Bildung schnell an Grenzen stößt. Das allein wäre im Horizont einer sich an den systematischen und empirischen Problemen von Bildung abarbeitenden Wissenschaft nicht weiter bemerkenswert [...]. Irritierend ist vielmehr die enorme Verbreitung, die die Bildungsvokabel ungeachtet dieser Schwierigkeiten gefunden hat. Es scheint nicht wichtig zu sein, ein genaues Verständnis von Bildung zu haben – es reicht der Eindruck, dass Bildung etwas ist, das ›allen‹ nutzt« (Bünger 2013a: 11).

ein genaueres Verständnis einer grundlegenden politischen Dimension von Bildung zu erarbeiten, das im besten Falle Perspektiven für weitere Beschäftigungen mit einer angemessene(re)n politischen Bildung in der Migrationsgesellschaft anregen und eröffnen kann.

Um diesem Anliegen nachzugehen, werde ich zuerst eine allgemeine Sicht auf Migrationsgesellschaftlichkeit darstellen, die die theoretischen Voraussetzungen meiner Diskussionen über die Wirklichkeit »unserer« Zeit ausweist sowie die weitere Diskussion anleitet. Diese migrationsgesellschaftlichen Voraussetzungen versuche ich in einem weiteren Schritt anhand ausgewählter Aspekte der hegemonietheoretischen Beiträge von Ernesto Laclau und Chantal Mouffe (insbesondere Laclau/Mouffe 2012; Laclau 1990a) in eine politische Theorie migrationsgesellschaftlicher Wirklichkeit zu überführen. Darauf aufbauend beschäftige ich mich im Anschluss mit der politischen Dimension von Bildung. Um diesem Anliegen in der gebotenen Kürze möglichst konkret nachgehen zu können, fokussiere ich hierbei auf die Befragung und Modellierung der bildungstheoretischen Arbeiten Alfred Schäfers (insbesondere Schäfer 2011; 2012), die ich als einen sehr bedeutsamen und ertragreichen Beitrag zu einer hegemonietheoretischen politischen Bildungstheorie verstehe.

Diese eher referierend gehaltene Modellierung kommentiere ich in einem abschließenden Schritt aus einer rassismustheoretischen Perspektive auf Migrationsgesellschaft.

Migration und die Un_Bestimmtheit von Gesellschaft

Mit dem Begriff der Migrationsgesellschaft (zuerst Mecheril 2004: 8) wird die gesellschaftskonstitutive Bedeutung von Migrationsphänomenen für gesellschaftliche Verhältnisse der Gegenwart in den Blick genommen. Wir leben in einem Zeitalter der Migration (vgl. Castles et al. 2014), in dem Migrationsphänomenen (etwa auch die Entstehung neuer Ethnizitäten, Transformation nationalstaatlicher und supranationaler Institutionen, Stärkung von Rassismen) eine grundlegende Bedeutung für die Konstituierung der globalen gesellschaftlichen Verhältnisse zukommt (vgl. ebd.: 55-83). Diese zeitdiagnostische Perspektive erkennt die universelle Bedeutung von Migrationsbewegungen an, verweist gleichzeitig jedoch darauf, dass sich »Art und Ausmaß der Wanderungsbewegungen wie auch die Ordnungen, die Grenzen hervorbringen, und damit die Grenzen selbst, im Laufe der Zeit grundlegend gewandelt« (Mecheril 2010: 7) haben.

Gleichzeitig kann Migration nicht lediglich mit der Überschreitung von Körpern über relevante Grenzen gleichgesetzt werden, sondern muss vielmehr auch »als Gegenstand von Diskursen, als Gegenstand politischer und alltagsweltlicher Auseinandersetzungen verstanden werden, in denen die Frage, ob es eher um Er-

halt oder Umgestaltung geht, kontrovers diskutiert wird« (Castro Varela/Mecheril 2010: 35). Migration geht sowohl mit der Veränderung (etwa Vermischung von Sprachen, Herausbildung neuer Ethnizitäten, Entstehung transnationaler Räume und globaler Solidaritätsbewegungen etc.) als auch mit der Bestätigung und Verhärtung (etwa Stärkung von impliziten wie expliziten Nationalismen und Rassismen) des vermeintlich Bestehenden einher (vgl. ebd.). Der Begriff »Migrationsgesellschaft« verweist in diesem Zusammenhang also nicht auf bestimmte Menschengruppen, etwa Migrant*innen, sondern auf die *allgemeine* Bedeutung von Migrationsphänomenen für die Konstituierung der gegenwärtigen gesellschaftlichen Verhältnisse. Migration ist für *alle* bedeutsam. Dies allerdings in sehr unterschiedlicher Weise.

In dieser zeitdiagnostischen Perspektive tritt gleichzeitig das gesellschaftstheoretische Wesen von Migration hervor, das einen »methodologischen Nationalismus« (Wimmer/Glick Schiller 2003) verbreiteter Perspektiven auf Gesellschaft zum Vorschein bringt. Methodologische Nationalismen setzen den Nationalstaat implizit als wesentliche Bezugsgröße von Gesellschaft(lichkeit) voraus und suggerieren Gesellschaften als abgeschlossene Sozialwelten (vgl. Glick Schiller 2010; Wimmer/Glick Schiller 2003). Migration wird auf diese Weise zu einer einseitigen Bewegung der Ein- oder Zuwanderung. Auswanderungsbewegungen, transnationale Phänomene, Hybridsierungen oder rassistische Strukturen werden systematisch aus dem Blickfeld gerückt (vgl. Mecheril 2004: 7ff.). Entgegen geläufiger Thematisierungen von Migration und Gesellschaft – aktuell zumeist aus dem Paradigma der Integration (s. etwa Geier 2020; Hess et al. 2016; Mecheril/Thomas-Olalde 2018) – stellen etwa die Suche und das Einfordern von würdevolleren Lebensbedingungen vermittels der Bewegung über nationale Grenzen hinweg oder Kämpfe gegen Diskriminierung aufgrund rassifizierter Zugehörigkeitskonzepte nicht einfach eine Bedrohung einer als *nativ* angesehenen Bevölkerung (s. das Eingangsbeispiel) oder eine Überforderung der Integrationskapazitäten eines vermeintlichen Wir³ dar. Diese können vielmehr als performative Akte (s. hierzu etwa Butler 2019) der Infragestellung und Problematisierung einer vermeintlich natürlich gegebenen nationalstaatlichen Weltordnung und ihrer ideologischen Legitimationsprinzipien gelesen werden (vgl. Mecheril 2020: 102; s. auch Lentini/Lentini 2006). »Migrationsgesellschaft« bezeichnet damit auch eine

3 So steht etwa im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD für die 19. Legislaturperiode in der Bundesrepublik Deutschland: »Wir sind uns darüber einig, dass die Integrationsfähigkeit unserer Gesellschaft nicht überfordert werden darf. [...] Deswegen setzen wir unsere Anstrengungen fort, die Migrationsbewegungen nach Deutschland und Europa angemessen mit Blick auf die Integrationsfähigkeit der Gesellschaft zu steuern und zu begrenzen, damit sich eine Situation wie 2015 nicht wiederholt«, <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/975226/847984/5b8bc23590d4cb2892b31c987ad672b7/2018-03-14-koalitionsvertrag-data.pdf?download=1> (abgerufen am 06.09.2020).

gesellschaftstheoretische Perspektive, die die radikale Kontingenz des Sozialen im Sinne einer allgemeinen Unbestimmtheit sowie einer historisch und kontextuell spezifischen Bestimmtheit von Gesellschaft(lichkeit) in den Blick rückt.

Die migrationsgesellschaftliche Wirklichkeit politisch denken

Wenn Migration sowohl die eigentliche Unbestimmtheit als auch die historisch spezifische Bestimmtheit von Gesellschaft(lichkeit) zum Vorschein bringt, dann repräsentiert das eingangs angeführte Beispiel zum einen den sich selbst karrierenden Versuch, die »historische und strukturelle Niederlage des europäischen Grenzregimes« (Hess et al. 2017: 6) bzw. die offensichtlich gewordene Kontingenz der äußerst ungleichen, nationalstaatlichen Weltordnung zu verschleiern. Zum anderen führt es den überheblichen Zynismus und die Gewalt der gegenwärtigen (Migrations-)Gesellschaftsverhältnisse vor Augen.

Spätestens als am 27. August 2015 im österreichischen Parndorf 71 Menschen erstickt in einem LKW aufgefunden wurden, war eine tiefgreifende Wende in der europäischen Migrationsgesellschaft zu beobachten. Nicht nur, dass am 5. September 2015 Österreich und Deutschland ihre Außengrenzen offiziell auch für hunderttausende Menschen auf der Flucht – insbesondere aus Syrien – öffneten; auch entstanden große internationale Solidaritätsbewegungen, die etwa unter dem Frame »Refugees Welcome« bzw. mit der Forderung nach einer neuen »Willkommenskultur« prominent in den öffentlichen Diskurs eingingen (vgl. Braun 2017; Hamann/Karakayali 2016; Kollender/Grote 2015; Sprung/Kukovetz 2018). Allerdings dauerte es nicht lange, bis auch explizit rassistische Stimmen lautstärkere Resonanz im gesamtgesellschaftlichen Diskurs fanden. Nicht die *neue* »Willkommenskultur«, sondern das Bestreben, *dass 2015 nie wieder passiert*, entwickelte sich von da an rasant zum vorherrschenden migrationsgesellschaftlichen Konsens (s. hierzu etwa Decker/Brähler 2018; Zick et al. 2019). Bemerkbar macht sich dieser Konsens etwa auch in einer Reihe migrations- und integrationspolitischer Verschärfungen (vgl. Hauer 2016) sowie einem rapiden Anstieg rechtsextremer und rassistischer Gewalttaten (vgl. Schulz/Schwertel 2020: 8).

Die grundlegend auf den Überlegungen von Antonio Gramsci (insbesondere 2012) basierende Hegemonietheorie von Ernesto Laclau und Chantal Mouffe (2012) bietet hier eine produktive Sozial- und Gesellschaftstheorie an, um derartige gesellschaftliche Prozesse der Auflösung, der Aushandlung und der (Wieder-)Verfestigung in einer »politische[n] Ontologie« (Marchart 2010: 211) zu begreifen, die weder ein wesenhaftes Fundament von Gesellschaft(lichkeit) voraussetzt noch soziales Geschehen in Begriffen der Beliebigkeit (*anything goes*) fasst (vgl. Laclau/Mouffe 2012: 31ff.).

Für Gramsci stellt Hegemonie eine spezifische Herrschaftsform bürgerlich-kapitalistischer Gesellschaften dar, die neben dem Moment des Zwangs und der Verhinderung vor allem auch auf Zugeständnis und Ermöglichung basiert. Hegemoniale Herrschaftsverhältnisse beruhen auf der mehrheitlichen und immer wieder herzustellenden Überzeugung von, so Gramsci (2012: 101), »verbündeten Klassen«, die erst die Herrschaft – im Sinne von Zwang und Unterdrückung – über »die gegnerischen Klassen« legitimiert (ebd.). In diesem Zusammenhang weist Gramsci neben dem Materiellen dem Ideologischen eine grundlegende Dimension sozialer Wirklichkeit zu. Ideologien bilden »den innersten Zement« (ebd.: 1313) einer hegemonialen Gesellschaftsformation, indem sie ein weitgehend unhinterfragt bleibendes Wissen über sich selbst, andere und die Welt vermitteln. Für den Entwurf ihrer politischen Sozialontologie knüpfen Laclau und Mouffe (2012; auch Laclau 1981) an diese grundlegenden Überlegungen Gramscis an. Mit ihrer »politischen Ontologie« nehmen sie einen paradigmatischen Wechsel von einer »Theorie des ›Seins‹ [...] zu einer Theorie der Produktion von Bedeutung« (Marchart 2010: 218) vor. Da das Soziale auf keinem wesenhaften Fundament basiert, ist es permanent darauf angewiesen, Bedeutungen zu produzieren, die Sozialität in spezifischer Weise ermöglichen. Gesellschaft existiert hierin nur als Versuch des Sozialen, seine Grundlosigkeit und Offenheit zu überwinden, »indem es sich zu Gesellschaft schließt, was ihm immer nur graduell gelingen wird, da ein Zustand endgültiger Schließung unmöglich erreicht werden kann« (Marchart 2010: 202f.). Gesellschaft stellt dann eine imaginäre Bestrebung mit zugleich objektivierenden Effekten der Fixierung des Sozialen dar, die immer nur vorläufig und partiell gelingen kann (vgl. Laclau/Mouffe 2012: 140).

Gesellschaftlich(keit) konstituiert sich in diesem Sinne immer nur, indem sie sich zugleich wieder selbst subvertiert, da ihre Existenz auf ihrer eigenen Unmöglichkeit, sich selbst zu begründen, basiert. In dieser sich selbst subvertierenden Logik von »Gesellschaft« findet nun auch die Differenz zwischen dem Politischen und dem Sozialen ihre spezifische Bedeutung. Während Laclau und Mouffe unter dem Sozialen das Feld sedimentierter, also sich in einer zeitlichen Perspektive etablierender Formen von Objektivität verstehen, stellt das Politische jenen ontologischen Moment der Institutionierung und Deinstitutionierung einer sozialen Ordnung dar (vgl. Laclau 1990a: 35). Das Politische bezeichnet in diesem Sinne den Moment der machtvollen Entscheidung von unentscheidbaren Alternativen sozialer Ordnung (vgl. Laclau 1999: 114ff.). Dieser Moment der Entscheidung stellt immer auch eine Form der Scheidung, des Ausschlusses dar, die stets abwesend anwesend bleibt und über den Ausschluss und die negative Ausgrenzung Bedeutung hervorzubringen und zu fixieren vermag.

Gesellschaft sowie ihre Subjekte stellen dann unmögliche Objekte dar, die nur durch »ein Ensemble totalisierender Effekte« (ebd.: 140) vorübergehend und uneinheitlich hervorgebracht und fixiert werden können. Aufgrund der Grundlosigkeit

des Sozialen erhält und verändert eine jede gesellschaftliche Formation sowie jede soziale Praxis, jede soziale Identität oder Zugehörigkeit ihre »soziale Existenz« nur als Artikulation – »eine *politische Konstruktion* von ungleichen Elementen« (ebd.: 123, Herv.i.O.) zu einer sozialen Ordnung. Eine solchermaßen relationale Ordnung ohne wesenhaftes Fundament kann allerdings nur vermittels einer doppelten Negation hergestellt und stabilisiert werden. Zum einen, indem sie sich immer nur als ein spezifisches und asymmetrisches Differenzverhältnis konstituiert. Jedes darin angeordnete soziale Element, etwa jede soziale Zugehörigkeit, jede Identität oder auch Praxis, enthält seine Bedeutung nur aus der Differenz zu anderen Elementen. Zum anderen benötigt es ein gemeinsames Fundament, etwas, das die Differenzen stabilisiert und zu einem Verhältnis der Äquivalenz vereint. Dies geschieht über die Etablierung eines Antagonismus, von dem sich alle Differenzen negativ abgrenzen. Über diese Negation aller Differenzen vermögen es Antagonismen, differente Elemente vorläufig zu einem Verhältnis der Äquivalenz zu vereinen, zu stabilisieren und zu fixieren. Der Antagonismus bildet das gemeinsam geteilte negative Fundament.

Das Soziale wird in dieser Perspektive über den negativen Ausschluss, einen Antagonismus, im Moment des Politischen als ein intelligibles Feld kontingenter Differenzen hergestellt und, wie Laclau später hinzufügt, über die Etablierung entleerter oder gleitender Signifikanten (etwa Demokratie, wir Österreicher, wir Deutsche), die es vermögen, möglichst viele unterschiedliche Interessen, Positionen etc. zu vereinen, zusammengehalten oder gebündelt (s. etwa Laclau 2002; 2014). In der laclau- und mouffeschen begrifflich-konzeptuellen Unterscheidung zwischen dem Sozialen und dem Politischen kann das Soziale »als eine Form des Politischen im ›Schlafzustand‹« (Marchart 2010: 216) verstanden werden, dessen politisch instituiertes Charakter, also der antagonistischen Gründung auf einem Abgrund, vermittels der Prozessualität der Sedimentierung zuweilen in Vergessenheit gerät (vgl. ebd.: 215; Laclau 1990a: 35).

Aus dieser politischen Perspektive der Hegemonietheorie markiert der lange Sommer der Migration, »den man vielleicht«, so Paul Mecheril (2020: 105), »auch als kurzen Sommer der Barmherzigkeit bezeichnen könnte«, eine hegemoniale Krise der bis dahin vorherrschenden gesellschaftlichen Konjunktur⁴, in der der

4 »Die Verdichtung von gesellschaftlichen Kräften und der darauf aufbauende, spezifische Charakter ›historischer Kompromisse‹ und die sozialen Konfigurationen, die sich daraus ergeben, verkörpern in der Summe eine neue ›Konjunktur‹« (Hall 2014: 228). Eine konjunkturelle Krise entsteht in diesem Sinne, »wenn eine Reihe von Kräften und Widersprüchen, die in unterschiedlichen und maßgebenden Praxen und Orten einer Gesellschaftsformation wirksam sind, sich zur selben Zeit und im selben politischen Raum verdichten und wechselseitig verstärken und, wie es bei Louis Althusser heißt, ›zu einer Einheit des Bruchs verschmelzen‹« (ebd.).

als selbstverständlich geltende Konsens zu bröckeln beginnt und neue migrationsgesellschaftliche Artikulationen möglich werden (vgl. Hall 2014: 228). So wie das Ereignis von Parndorf letztlich womöglich den schlussendlichen, diskursiven Auslöser in einer umfangreichen Aufeinanderfolge an Ereignissen für diese konjunkturelle Krise repräsentiert, so kann das eingangs angeführte Ereignis als bedeutsamer Bestandteil und Ausdruck eines neuen – oder zumindest neu angeordneten – »Repräsentationsregimes« (Hall 2008; 2010) gelesen werden, durch das in dieser konjunkturellen Situation »alltäglich relevante Differenzen [...] in komplexer Weise neu angeordnet und in eine bestimmte, vorläufige Struktur gebracht« werden (Hark/Villa 2017: 19).

Dafür werden in der medial inszenierten »Grenzschutzübung« nicht nur allgemeine Bilder in den Köpfen der Menschen hervorgerufen, die mit dem Diskursereignis »Sommer 2015« in Verbindung stehen. Vielmehr werden über die Inszenierung ganz spezifische Bilder hervorgebracht und diese mit spezifischen Bedeutungen versehen, die das Ereignis als Gefahr und sogar kriegerisches Trauma (»Grenzsturm«) für »die Österreicher« interpretieren. Als Grund für dieses vermeintliche Trauma werden bedrohliche Andere konstruiert, die in eindeutiger Differenz (»Fremdheit«) zu dem angerufenen Wir stehen. Mit der Botschaft, dass das in spezifischer Weise inszenierte und mit Bedeutung versehene Ereignis »nie mehr wieder« vorkommen dürfe, wird ein negativer Identifikationsmoment in den Diskurs eingebracht, der das imaginäre *Wir* in einer grundlegenden Abwehrhaltung gegenüber vermeintlich Fremden anruft. Aus der Perspektive der Rassismustheorie (etwa Bielefeld 1998; Melter/Mecheril 2009; Rätzhel 2000) arbeitet die präzise orchestrierte »Grenzschutzübung« mit spezifischen Anrufungen an diejenigen, die sich darin als »Österreicher« verstehen sollen, die unmittelbar an eine rassistische Ordnung anschließen und diese als angemessene Weltsicht, Haltung und soziale Praxis vermitteln: Menschen werden in sich wesentlich unterscheidende (natio-ethno-kulturelle) Gruppen differenziert, die Anderen als gefährlich markiert und ihre legitime Anwesenheit hierarchisch herabgesetzt bzw. negiert (vgl. Mecheril 2003: 68f.; Mecheril/Melter 2010: 156).

Die Verbindung der Chiffre *Nie wieder 2015* mit dem Signifikanten »Rassismus« bedeutet jedoch nicht, dass das neue konjunkturelle Repräsentationsregime die »Krise der Legitimität und Funktionalität der nationalstaatlichen Ordnung« (Mecheril 2020: 102) nutzt(e), um eine rassistische Ordnung einzusetzen. Es zeichnet sich vielmehr eine Rehabilitierung und Intensivierung einer bereits bestehenden, auf »Rasse«-Verhältnissen basierenden nationalstaatlichen Ordnung ab. Die Theorie der Migrationsgesellschaft geht grundlegend davon aus, dass Migrationsgesellschaft(lichkeit) und der moderne Nationalstaat fundamental von natio-ethno-kulturellen Zugehörigkeitsordnungen strukturiert werden (vgl. Mecheril 2003), die tendenziell von Rassismen vermittelt sind (s. etwa Goldberg 2002; 2009; Kooroshy/Mecheril 2019; Lentin/Lentin 2006). Wenn Migration darauf verweist, dass es

keine wesenhafte, nationalstaatliche Grundlage für Gesellschaft gibt (*allgemeine Unbestimmtheit des Sozialen*), sondern Gesellschaftlichkeit selbst ein sozial hervorgebrachtes Phänomen repräsentiert (*kontingente Bestimmtheit des Sozialen*), dann stellen Rassismen ein fundamentales Sediment (vgl. Laclau 1990a) der gegenwärtigen gesellschaftlichen Verhältnisse dar, die es vermögen, das Soziale mit einer gewissen Dauerhaftigkeit zu stabilisieren. Rassismen können gewissermaßen als Ideologien betrachtet werden, die soziale Wirklichkeit nicht determinieren, aber in dominanter Weise strukturieren und hervorbringen (vgl. Hall 2000). Sie ermöglichen institutionelle, organisationale, interaktive und selbst intrasubjektive Praktiken als sozial sinnvoll und intelligibel. *Nie wieder 2015* markiert dann keine neue Konjunktur, sondern vielmehr nur eine Transformation der migrationsgesellschaftlichen Verhältnisse, unter denen das soziale Tabu, explizit von Rassismen vermittelte Positionen zu vertreten (vgl. Mecheril/Melter 2010: 162), an Wirkmächtigkeit verliert.

Die Gesellschaft gibt es nicht (vgl. Laclau/Mouffe 2012: 133; Laclau 1990b), doch aber die von subtilen bis hin zu massiven Auswirkungen reichenden, wirklichkeitskonstitutiven Effekte des Imaginären von »Gesellschaft« – oder wie es etwa Colette Guillaumin mit Bezug auf den dem Nationalen so unangenehm familiären Code der »Rasse« auf den Punkt bringt: »Race does not exist. But it does kill people« (Guillaumin 1995: 107).

Die politische Dimension von Bildung

In der Perspektive der Hegemonietheorie können die durch Migration ausgelösten, performativen Infragestellungen – etwa des Imaginären der Rede über *die* Gesellschaft – als Momente des Politischen beschrieben werden, in denen die macht- und gewaltvolle Gleichzeitigkeit von Nicht-Notwendigkeit und herrschaftsförmiger Verfasstheit der gegebenen sozialen Ordnung, ihrer Institutionen und Subjektivierungen rabiat aus dem Schlaf gerissen wird. Gleichzeitig werden dabei Reaktionen der Re-Artikulation der vermeintlich verlorengegangenen Einheit ermöglicht und hervorgerufen. *Nie wieder*, aber auch ein in den vergangenen Jahren stets prominentes *Wir sind das Volk* werden aus dieser Perspektive dann notwendig, wenn es in der gegenwärtigen Konjunktur darum gehen soll, in den Schlafzustand eines *racial* oder womöglich sogar *racist nation state* (vgl. Goldberg 2002: 112ff.) zurückzukehren.⁵

5 In seinen Arbeiten zu »Racist Culture« (1993) und »The Racial State« (2002) geht Goldberg davon aus, dass das, was allgemein unter Moderne verstanden wird, sowie das europäische Konzept des Nationalstaats selbst grundlegend auf Rassismen basieren. In Anlehnung an Étienne Balibar (1991) unterscheidet er dabei aber zwischen *racial states*, die in gewisser Weise den Allgemeinzustand von Nationalstaaten darstellen, und *racist states*. Während *racial states* Rassismus offiziell ablehnen und trotzdem durch rassistische Unterscheidungen struk-

Wenn man nun einerseits einen allgemeinen *ontologischen* oder *realen* Antagonismus annimmt, der die allgemeine Unbestimmtheit einer jeden sozialen Existenz zum Ausdruck bringt, so kann man andererseits das aktuell allgegenwärtige *Nie wieder 2015* als einen *imaginären* Antagonismus verstehen, der es vermag, differentielle Positionen des gesellschaftlich Gegebenen neu zu ordnen und zu organisieren; dem es also gelingt, spezifische Gesellschaftseffekte der Über- und Unterordnung hervorzubringen und soziale Ungleichheit zu produzieren. Das allgegenwärtige *Nie wieder*, so die These, vermag es gegenwärtig, einen Großteil der Alltagspraktiken von Institutionen, Organisationen und Subjekten dermaßen zu strukturieren, hervorzubringen und über diese eine soziale Ordnung zu konstituieren, die »Migrant*innen« – und ich würde behaupten noch stärker als zuvor – als *symbolischen* Antagonismus, also als gewissermaßen konkrete, spezifische Andere der allgemeinen guten (nationalstaatlichen) Ordnung etabliert (zu unterschiedlichen Bedeutungsfacetten des Antagonismuskonzepts s. Marchart 2011).

Das »neue« *Nie wieder* (Messerschmidt 2019) kann in diesem Sinne als antagonistisches Element gegenwärtiger Vergesellschaftungsbemühungen verstanden werden, das in der Abgrenzung zu Anderen ein Eigenes als zusammengehörige Einheit hervorzubringen versucht. In der allgegenwärtigen Betonung, *dass 2015 nie wieder passieren dürfe*, werden die unterschiedlichsten sozialen Akteur*innen der politischen Vergesellschaftungskontexte Deutschland und Österreich subtil von einer Norm angerufen, zu der sie sich in ein Verhältnis – und zwar möglichst in ein Verhältnis der Entsprechung – setzen sollen. Das der Norm entsprechende Subjekt *artikuliert* sich als human, als weltoffen, als nicht-rassistisch, aber auch als heimatverbunden, patriotisch oder wie auch immer, Hauptsache, 2015 wiederhole sich nicht mehr.

Diese Hervorbringung von spezifischen Subjektpositionen in der Transzendierung der allgemeinen Grundlosigkeit des Sozialen vermittels eines *Nie wieder* legt die ersten Spuren dessen frei, was mit Alfred Schäfer als politische Dimension von Bildung herausgestellt werden kann. Für Schäfer sind das Pädagogische und Bildung nicht nur im unbestimmten Feld des Sozialen verortet, sondern gehen in ihrer klassischen Konzipierung auch stets mit dem Versprechen der Überwindung einer gegebenen sozialen Ordnung einher. So wurde Bildung klassisch etwa »als Gegenkonzept gegen Vergesellschaftung postuliert: gegen die Orientierung auf eine gesellschaftliche Brauchbarkeit, gegen die Verpflichtung auf vorgegebene Lerninhalte, vorgesehene Lernwege – ja sogar gegen die Verpflichtung auf eine zu jener

turiert sind, stellen *racist states* wie etwa Nazi-Deutschland oder das Südafrika der Apartheid historische Ausnahmen dar, in denen Rassismus als Staatsprojekt firmiert (Goldberg 2002: 112ff.). Wie Ronit Lentin (2006) deutlich macht, kann jedoch die Staatsdiagnose eines *racist state* selbst unter Bedingung der formalen Ablehnung von Rassismus wohl für eine Menge gegenwärtiger europäischer Staaten plausibilisiert werden.

Zeit in hohem Ansehen stehende Vernunft« (Schäfer 2011: 9). In diesem »Versprechen der Bildung verzahnen sich so einerseits eine kritische Perspektive auf den gegenwärtigen Zustand der Individuen wie der sozialen Verhältnisse sowie andererseits die Hoffnung auf die Möglichkeit einer Wendung zum Besseren, die von den Individuen auf die sozialen Verhältnisse ausstrahlt« (ebd.: 21). Dabei war den sogenannten »pädagogischen Klassikern« (Schäfer 2012: 8) durchaus bewusst, dass sich weder das Soziale noch das Subjekt auf festen Gründen gründen kann, dass aber trotzdem immanente Gründungen notwendig sind.

»Die Lösung der pädagogischen Klassiker«, so Schäfer (ebd.: 9), »bestand darin, »sakralisierte Möglichkeitsräume« zu entwerfen – Räume, in denen sakralisierte, aber unmögliche Bezugspunkte (wie Autonomie, Identität, Individualität) als möglich imaginiert wurden«. Diese Sakralisierungen sollten ästhetische Möglichkeitsräume eröffnen, die die illusionäre Erfahrung des Unmöglichen ermöglichen, um dabei »eine Differenz zur bloßen Immanenz der Vergesellschaftung von Individuen zu entwerfen« (ebd.). Die erwünschten ästhetischen Möglichkeitsräume können nun allerdings auch von diesen sakralisierten Gegenhalten nicht dauerhaft garantiert werden, da sie etwa in die gesellschaftsfunktionale Imagination fundamentalistischer Bildungsversprechen mühelos eingegliedert werden können: So stellen »Selbstbestimmung, Individualität, Persönlichkeit, die Ansprüche auf Freiheit und Gleichheit« (Schäfer 2011: 79) zentrale Kategorien gegenwärtiger neoliberaler Bildungsverständnisse dar (vgl. ebd.) – die Bildung etwa auf individuelle Fertigkeiten reduzieren, die funktional für zeitgenössische Ökonomien sind (s. etwa OECD 2019: 11).

Deutlich wird, dass Bildungsprozesse nur als spezifische Formen von Subjektivierung gedacht werden können (s. etwa auch Ricken 2019; Rose 2012; Schäfer 2019), die der Vergesellschaftung nicht gegenüberstehen, sondern sich stets unter Bedingungen sozialer Immanenz konstituieren (vgl. Büniger 2013a). Wenn sich weder das Selbst noch die Anderen oder die soziale Welt aus sich selbst heraus begründen können, also auf keinem essentiellen Fundament beruhen, sondern erst in einem antagonistisch artikulierten Verhältnis der Differenz und Äquivalenz zu ihrer sozialen Existenz gelangen, so können auch Bildungsprozesse nicht jenseits sozialer Macht und Herrschaft hervorgebracht werden. Es ist diese (Kontext-)Relationalität des Subjekts, die mit dem Subjektivierungsbegriff in den Blick kommt: Das Subjekt konstituiert sich im praktischen Vollzug, indem es sich in ein Verhältnis zu imaginären gesellschaftlichen Normalitätsvorstellungen und -anrufungen setzt, die ihm kontextuell vorausgehen und die selbst auf keinem notwendigen Fundament gründen (vgl. Schäfer 2012: 150-170). Als folgenreiche Konsequenz daraus erscheint das Subjekt als radikal ortloses Subjekt, das zwar in den »Erwartungen, Urteile[n], Interpretationen und Antworten der anderen« (ebd.: 119f.) einen Ort erhält, »von dem her es sich selbst sehen und zu sich in ein Verhältnis treten kann; aber es gibt viele solcher Orte und in der Differenz dieser Orte scheint jenes ortlose Selbst auf, das

man nicht fassen kann«. Es wird deutlich, dass auch das, was bis hierhin noch vage und abstrakt »bildende Subjektivierungsweisen« genannt werden kann, nicht aus dieser sich selbst subvertierenden Logik von multipler Positioniertheit und Positionierung des Subjekts in den Verhältnissen entkommt.

Insofern weisen Bildungsprozesse als spezifische Subjektivierungsformen notwendigerweise auch eine politische Dimension auf. Diese politische Dimension lässt sich mit Schäfer (2012: 138ff.) jedoch spezifischer in dem Augenblick verorten, der mit Laclau als der »Augenblick des Subjekts« bezeichnet wird (Laclau 1999: 127). Da auch die jeweils spezifische gesellschaftliche Struktur, die das Subjekt positioniert und unterwirft, »von einem originären Mangel bewohnt wird, einer radikalen Unentscheidbarkeit« (Laclau 2002: 134), ist diese auf die Transzendierung durch permanente Entscheidungsakte angewiesen. Das ist der Moment des Subjekts. Es konstituiert sich genau in diesen unentscheidbaren Entscheidungsakten, die von einem Willen getragen werden, die Struktur zu transzendieren – ein Wille, der weder willentlich ist, noch außerhalb der Struktur bereits besteht, sondern erst aufgrund der Unmöglichkeit der Selbstkonstitution der Struktur notwendig wird (vgl. ebd.: 134f.). »Dieser Augenblick des Subjekts«, spezifiziert Alfred Schäfer (2012: 140), »ist nicht der Augenblick, in dem das souveräne und selbstverantwortliche, seine Entscheidungen begründende Subjekt auftaucht«. Erwartet wird vielmehr »die Übernahme sozialer Masken, von Subjektpositionen, aber was genau das ist, was denn nun erwartet ist, bleibt letztlich unentscheidbar« (ebd.). Es ist dieser Moment der notwendigen und gleichzeitig unmöglichen Entscheidung, der die politische Dimension von Subjektivierungsprozessen im Allgemeinen und von bildenden Subjektivierungsprozessen im Spezifischen ausmacht – ein »Moment, in dem die Bedingungen der Möglichkeit und der Unmöglichkeit des Sozialen, die Bedingungen der scheinbar problemlosen Einordnung in einen symbolischen Immanenz-Zusammenhang und die Bedingung der Trennung der pluralen Singularitäten in der Schweben sind« (ebd.).

Dieser Moment ist zwangsläufig auf politische Entscheidungsakte angewiesen. Wie Laclau (1990a: 35) in Bezug auf das Politische allerdings präzisiert, ist keine Form von politischer Instituierung unvermittelt, sondern diese findet immer mit Bezug auf eine Reihe sedimentierter Praktiken statt. Aus diesem Grunde können diese politischen Akte der Entscheidung, kann dieser Möglichkeitsraum der Subjekte nicht als beliebig und frei, sondern stets nur als durch historisch und kontextuell spezifische Bedingungen und Verhältnisse vorstrukturiert gedacht werden. Die notwendige Entscheidung, in der sich das Subjekt konstituiert und die kontextuellen Bedingungen reproduziert oder transformiert, stellt daher keinen autonomen, bewussten oder volitionalen Moment dar, da auch Autonomie, Bewusstsein oder Wille unter Bedingungen hervorgebracht werden, die nicht vollständig autonom, bewusst und willentlich sind. Was aber doch möglich erscheint, ist die begrenzte – weil weiterhin sozial immanente – Reflexion der kontextuellen Bedin-

gungen und Effekte, die spezifische Entscheidungen hervorbringen, ermöglichen respektive limitieren.

Über diese *allgemeine* politische Dimension hinausgehend kann in dieser Möglichkeit der Reflexion in gewisser Weise auch die *spezifische* politische Dimension von Bildung verortet werden, die Bildung von Subjektivierungsweisen unterscheidet, die entweder lediglich das Gegebene reproduzieren oder ihre Bedeutsamkeit in der schieren Veränderung des Selbst finden. Mit dem klassischen Bildungsgedanken geht, so sollte bisher deutlich geworden sein, zumindest eine spezifische Positionierung in Bezug auf die Bedingungen einher, die dem Subjekt und seiner Entscheidung vorausgehen. Eine Positionierung, die ihren Ausgangspunkt im unmöglichen Versprechen der Überwindung der gegebenen Verhältnisse nimmt. Diese spezifische politische Dimension von Bildung ist stets mit einer normativen Dimension verbunden, die die etwas trivial anmutenden Fragen, *wohin es von hier aus eigentlich gehen soll* oder *wie wir eigentlich leben wollen*, konstitutiv mit Bildung verknüpft.

Ontologische Unbestimmtheit versus ontische Bestimmtheit – Eine knappe rassismustheoretische Kommentierung

Für Schäfer wird in dem Moment des Subjekts ein Möglichkeitsraum eröffnet, der das klassische Versprechen der Bildung jenseits des strategischen und sich als problematisch erwiesenen Manövers der Sakralisierung, aber diesseits der sozial immanenten Möglichkeit der Distanzierung und Zurückweisung sozialer Zumutungen und Festlegungen doch wieder denkbar werden lässt. In seiner kulturwissenschaftlichen Wendung rückt gegenüber dem Manöver der Sakralisierung deshalb die radikale Unmöglichkeit und Unbestimmtheit des Subjekts in den Vordergrund, die die historisch und kontextuell spezifische Bestimmtheit des Subjekts, das vermeintlich Selbstverständliche subjektiver Selbst-, Anderen- und Weltverhältnisse zu unterbrechen, zu irritieren und zurückzuweisen ermöglichen soll (vgl. Schäfer 2011: 130ff.). Eine solche Möglichkeit der Bildung bleibt zugleich natürlich immer unmöglich, in dem Sinne, dass auch die als möglich gedachten Erfahrungen der Infragestellung des vermeintlich Selbstverständlichen, die vermeintliche Feststellung des Unbestimmten immer nur aus dem Horizont des sozial Immanenten möglich ist. Bildung als notwendigerweise politisch gedachte Bildung entspricht dann einem offenen und zugleich stets immanent bleibenden Prozess der permanenten kritischen In-Verhältnis-Setzung zur kritischen In-Verhältnis-Setzung (vgl. Bünger 2013b: 442) – ein Prozess, der zumindest ermöglichen könnte, den unüberbrückbaren Spalt zwischen dem imaginären Bildungsversprechen der Unbestimmtheit und den »kritischen« Symbolisierungen im praktischen Vollzug der

Subjekte in Bewegung zu halten und dadurch womöglich zu verringern (vgl. Schäfer 2011: 134).

Diese Betonung der radikalen Unbestimmtheit in Verbindung mit der unüberwindbaren sozialen Immanenz des Subjekts macht sowohl aus hegemonietheoretischer als auch aus migrationsgesellschaftlicher Perspektive durchaus Sinn⁶ – beide heben die ontologische Unbestimmtheit des Sozialen hervor. Bleibt es allerdings bei dieser Betonung der Unbestimmtheit des Sozialen respektive des Subjekts, so rückt ein spezifischer Aspekt der sozialen Immanenz, der historisch und kontextuell spezifischen Bestimmtheit des Subjekts aus dem Blick, nämlich: *Das* Subjekt gibt es nicht – nicht nur, weil es sich unter historisch und kontextuell spezifischen Bedingungen immer anders, sondern auch weil es sich in einer von Rassismen strukturierten Weltordnung in der ab- und ausgrenzenden Negation zu imaginären Anderen konstituiert: »Rassismus ist«, so Stuart Hall,

»[...] zum Teil das Verleugnen, daß wir das, was wir sind, aufgrund innerer gegenseitiger Abhängigkeiten von Anderen sind. Es ist die Zurückweisung der angst-erregenden Bedrohung, daß das Andere, so schwarz wie er oder sie ist, möglicherweise ein Teil von uns ist. Rassismus mit seinem System binärer Gegensätze ist ein Versuch, das Andere zu fixieren, an seinem Platz festzuhalten, er ist ein Verteidigungssystem gegen die Rückkehr des Anderen.« (Hall 2000: 15)

In der eingangs beschriebenen »Grenzschutzübung« wird nicht nur ein Wir konstruiert und angerufen, dem das Privileg zugesprochen wird, darüber zu urteilen, ob 2015 nie wieder passieren dürfe oder doch. Diese Subjektposition kommt nur dadurch zustande, dass diesem Wir »gefährliche« Andere entgegengesetzt werden, deren legitimer Anwesenheitsstatus abgesprochen und laut implizit konstatiertes Ordnung von der Barmherzigkeit des vermeintlich legitimen Wir abhängig ist.⁷ Subjektivierung vollzieht sich nicht nur relational, sondern immer in historisch

6 Auch wissenschaftliche Erkenntnis stellt aus einer hegemonietheoretischen Perspektive eine kontextspezifische Artikulation dar. Berücksichtigt man diesbezüglich, dass sich Alfred Schäfer in den hier prominent herangezogenen Überlegungen insbesondere in ein kritisches Verhältnis zu einem gegenwärtig vorherrschenden funktionalen Bildungsverständnis sowie einem handlungstheoretischen Verständnis des Pädagogischen setzt, die gewissermaßen eine technologische Bestimmbarkeit des Sozialen voraussetzen, dann wird die deutliche Betonung der Unbestimmtheit, die ich in meiner Modellierung aus Schäfers Arbeiten lese (aber auch Lesen stellt freilich eine kontextspezifische Artikulation dar), umso nachvollziehbarer und auch wichtiger.

7 Eine solche Position soll Migrant*innen nicht als nicht handelnde, ohnmächtige oder nicht handlungsfähige Subjekte darstellen – auf das Gegenteil verweist etwa die Perspektive der »Autonomie der Migration« (etwa Bojadžijev/Karakayali 2007) –, hebt aber trotzdem die stark asymmetrische Einschränkung der Handlungsfähigkeit »subalternen Subjekte« in Relation zu den hegemonialen Handlungsbedingungen hervor (s. etwa Spivak 2008).

und kontextuell spezifischen Macht- und Herrschaftsverhältnissen (vgl. Hall 2010; Laclau 1999). Dem imaginären – »gefährlichen« und »fremden« – Anderen entspricht dabei auch immer ein spezifischer Anderer, der den vermeintlichen »Kontrollverlust« (s.o.) des europäischen Subjekts mit der über Rassismen legitimierte Ausgrenzung (etwa aus relevanten Bereichen der Menschenrechte etc.) zu bezahlen hat. Während in Zeiten der Corona-Pandemie von tausenden Menschen öffentlich die Einschränkung basaler Menschenrechte beklagt wird, weil etwa Abstandsregeln, eine Mund-Nasen-Schutz-Verpflichtung in bestimmten Bereichen und Reiseeinschränkungen gelten, wird die Aufnahme auch nur weniger Geflüchteter aus dem größten europäischen »Flüchtlingslager« auf der griechischen Insel Lesbos, das im September 2020 vollständig abgebrannt war, etwa vom österreichischen Bundeskanzler strikt abgelehnt und legitimiert – mit dem Verweis darauf, dass sich die Ereignisse von 2015 nicht wiederholen dürfen.⁸

Rassismustheoretische Arbeiten verdeutlichen, dass das, was heutzutage als Europa oder als der Westen gilt, auf einer langen Tradition der Konstruktion und Abwertung nichteuropäischer, nichtwestlicher Anderer vermittelt eines komplexen, diskursiven Repräsentationsregimes basiert (etwa Hall 2008; McCarthy 2015; Said 1981). Dieses Repräsentationsregime hat sich zwischenzeitlich sehr wohl gewandelt, wurde herausgefordert und verlor auch an Stellenwert, ist aber trotzdem mit einer gewissen Kontinuität und Gewaltförmigkeit noch immer wirksam (vgl. Hall 1999: 108ff.). In den globalen Verhältnissen als europäisches, weißes und womöglich sogar noch männliches Subjekt positioniert zu werden, stellt unter diesen, historisch sedimentierten Bedingungen nicht nur eine Vergesellschaftungszumutung, eine Verhinderung der Unbestimmtheit des Subjekts, sondern ein – freilich kontingentes und begrenztes – Privileg dar. Dieses basiert etwa auch darauf, dass anderen dieses Privileg nicht zukommt, etwa was die »Reisefreiheit« betrifft, oder dass die Veränderung des Lebensmittelpunktes über nationale Grenzen hinweg eher als Mobilität aufgewertet denn als Migration abgewertet wird. Betrachtet man diese konstitutive Relationalität der Subjektconstitution mit Bezug auf die Hervorhebung des Aspekts der Unbestimmtheit in einer Theorie des Politischen und berücksichtigt man, dass auch ein imaginärer Begriff von Unbestimmtheit in einen konkreten Begriff von Unbestimmtheit symbolisch übersetzt werden muss, dann kann das *Nie wieder 2015* auch als ein *Nie wieder universelle Unbestimmtheit, Nie wieder Bewegungsfreiheit der Anderen* gelesen werden.

8 Siehe hierzu etwa <https://www.derstandard.de/story/2000119957018/kurz-erlaeuert-gruende-fuer-ablehnung> (abgerufen am 18.01.2021).

Ausblick

Vermittels der Hegemonietheorie kann eine grundlegende politische Dimension von Bildung im Moment der (kontinuierlich stattfindenden) Subjektkonstitution in Prozessen der Subjektivierung verortet und beschrieben werden. Im sogenannten Moment des Subjekts eröffnet sich ein Möglichkeitsraum, innerhalb dessen andere Artikulationen denkbar werden, die das »klassische« Versprechen der Bildung trotz sozialer Immanenz ermöglichen könnten. Wird diese politische Dimension bzw. wird dieser Moment des Subjekts jedoch auf eine allgemeine, ontologische Unbestimmtheit *des* Subjekts reduziert, wird die konkrete, ontische Dimension der politischen Instituierung des Sozialen aus dem Blick gerückt. Dabei wird ein allgemeines Subjekt vorausgesetzt, obwohl sich das Subjekt gerade aufgrund seiner ontologischen Unbestimmtheit immer nur als spezifisches, in Abhängigkeit und Relation zu Anderen, im Rahmen der vorherrschenden Macht- und Herrschaftsverhältnisse konstituiert. Die Rehabilitation klassischer Bildungsversprechen wie Autonomie, Emanzipation, Mündigkeit oder soziale Unbestimmtheit unter der Einschränkung, dass diese unter Bedingungen der sozialen Immanenz stets nur relativ sein können, birgt dann trotzdem noch die Gefahr, diese konstitutive Wechselseitigkeit auszublenden und schlussendlich Bildung über den Umweg einer kontextuellen Sozialtheorie wieder zu einem mit individualisierenden Effekten einhergehenden Phänomen privilegierter Subjekte werden zu lassen.

Für eine weiterführende und tiefergehende Beschäftigung mit der politischen Dimension von Bildung erscheint es mir deshalb als notwendig, neben der Dimension einer allgemeinen, ontologischen Unbestimmtheit insbesondere die Dimension der historisch und kontextuell spezifischen, ontischen Bestimmtheit *der* Subjekte im Plural systematisch zu berücksichtigen und theoretisch weiter auszuformulieren. Zu bedenken ist dabei, dass sich diese Subjekte in einem gemeinsamen Verweisungs- und Abhängigkeitszusammenhang in asymmetrischen Macht- und Herrschaftsverhältnissen konstituieren. Diesbezüglich gilt es insofern auch für eine darauf aufbauende politische Bildung, weniger die allgemeine Unbestimmtheit, die die unterschiedlichen (Handlungs-)Bedingungen der Subjekte tendenziell aus dem Blick rückt, ins Zentrum des Bildungsversprechens zu setzen. Wie Oliver Marchart (2010: 356f.) mit Bezug auf das dem Bildungsversprechen sehr vertraute Konzept der Demokratie feststellt, müsste vielmehr über politische Konzepte nachgedacht werden, die sowohl Gleichheit, Freiheit und Unbestimmtheit aller anstreben als auch ihren Einsatzpunkt in den konkret vorherrschenden sozialen Ungleichheitsverhältnissen finden. Das politische Konzept einer »postkommunitären Solidarität« (Mecheril 2014), die »nach den Bedingungen der Entstehung und den Möglichkeiten der Veränderung solcher Verhältnisse [fragt], in denen sich die mir je fremden und vertrauten sozialen Kooperationspartner_innen nicht entfalten und

entwickeln können« (ebd.: 90), könnte hier auch für Bildungsprozesse einen vielversprechenden, wegweisenden normativen Horizont eröffnen.

Literatur

- Balibar, Étienne (1991): Racism and Nationalism, in: Étienne Balibar/Immanuel Wallerstein (Hg.): Race, Nation, Class. Ambiguous Identities. London, New York, 37-67.
- Bielefeld, Ulrich (1998): Das Eigene und das Fremde. Neuer Rassismus in der alten Welt? Hamburg.
- Bojadžijev, Manuela/Karakayali, Serhat (2007): Autonomie der Migration. 10 Thesen zu einer Methode, in: TRANSIT MIGRATION Forschungsgruppe (Hg.): Turbulente Ränder. Neue Perspektiven auf Migration an den Grenzen Europas. Bielefeld, 203-209.
- Braun, Katherine (2017): Decolonial Perspectives on Charitable Spaces of »Welcome Culture« in Germany, in: Social Inclusion 5 (3), 38-48.
- Bröckling, Ulrich/Feustel, Robert (2010): Einleitung: Das Politische denken, in: Ulrich Bröckling/Robert Feustel (Hg.): Das Politische denken. Zeitgenössische Positionen. Bielefeld, 7-18.
- Bünger, Carsten (2013a): Die offene Frage der Mündigkeit. Studien zur Politizität der Bildung. Paderborn.
- Bünger, Carsten (2013b): Die Politizität der Bildung. Systematischer Fokus kritischen Bildungsdenkens, in: Vierteljahresschrift für wissenschaftliche Pädagogik 89 (3), 430-446.
- Butler, Judith (2019): Körper von Gewicht. Die diskursiven Grenzen des Geschlechts. Frankfurt a.M. (Original: Bodies that Matter. On the Discursive Limits of »Sex«, 1993).
- Castles, Stephen/de Haas, Hein/Miller, Mark J. (2014): The Age of Migration. International Population Movements in the Modern World. New York.
- Castro Varela, María do Mar/Mecheril, Paul (2010): Grenze und Bewegung. Migrationswissenschaftliche Klärungen, in: Paul Mecheril/María do Mar Castro Varela/İnci Dirim/Annita Kalpaka/Claus Melter (Hg.): Bachelor | Master Migrationspädagogik. Weinheim, Basel, 23-53.
- Decker, Oliver/Brähler, Elmar (Hg.) (2018): Flucht ins Autoritäre. Rechtsextreme Dynamiken in der Mitte der Gesellschaft. Die Leipziger Autoritarismus-Studie 2018. Gießen.
- Geier, Thomas (2020): Integration ohne Ende. Kritische Stichworte zum monothematischen Habitus der Migrationsdebatte in Deutschland, in: Isabell van Ackeren/Helmut Bremer/Fabian Kessl/Hans-Christoph Koller/Nicolle Pfaff/Carolin Rotter/Esther Dominique Klein/Ulrich Salaschek (Hg.): Bewegungen. Beiträ-

- ge zum 26. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft. Opladen, 119-133.
- Glick Schiller, Nina (2010): A Global Perspective on Transnational Migration: Theorising Migration Without Methodological Nationalism, in: Rainer Bauböck/Thomas Faist (Hg.): *Diaspora and Transnationalism. Concepts, Theories and Methods*. Amsterdam, 109-129.
- Goldberg, David Theo (1993): *Racist Culture. Philosophy and the Politics of Meaning*. Massachusetts, Oxford.
- Goldberg, David Theo (2002): *The Racial State*. Massachusetts, Oxford.
- Goldberg, David Theo (2009): *The Threat of Race. Reflections on Racial Neoliberalism*. Massachusetts, Oxford.
- Gramsci, Antonio (2012): *Gefängnishefte. Kritische Gesamtausgabe*. Hamburg.
- Guillaumin, Colette (1995): *Racism, Sexism, Power and Ideology*. London.
- Hall, Stuart (1999): Ein Gefüge von Einschränkungen. Gespräch zwischen Stuart Hall und Christian Höller, in: Jan Engelmann (Hg.): *Die kleinen Unterschiede. Der Cultural Studies-Reader*. Frankfurt a.M., New York, 99-122.
- Hall, Stuart (2000): Rassismus als ideologischer Diskurs, in: Nora Räthzel (Hg.): *Theorien über Rassismus*. Hamburg, 7-16.
- Hall, Stuart (2008): Der Westen und der Rest: Diskurs und Macht, in: Stuart Hall: *Rassismus und kulturelle Identität. Ausgewählte Schriften 2*. Hamburg, 137-179.
- Hall, Stuart (2010): Das Spektakel des ›Anderen‹, in: Stuart Hall: *Ideologie, Identität, Repräsentation. Ausgewählte Schriften 4*. Hamburg, 108-166.
- Hall, Stuart (2014): Eine permanente neoliberale Konjunktur, in: Stuart Hall: *Populismus, Hegemonie, Globalisierung. Ausgewählte Schriften 5*. Hamburg, 228-252.
- Hamann, Ulrike/Karakayali, Serhat (2016): Practicing Willkommenskultur: Migration and Solidarity in Germany, in: *Intersections. East European Journal of Society and Politics* 2 (4), 69-86.
- Hark, Sabine/Villa, Paula-Irene (2017): Unterscheiden und herrschen. Ein Essay zu den ambivalenten Verflechtungen von Rassismus und Feminismus in der Gegenwart. Bielefeld.
- Hauer, Dirk (2016): »Flüchtlingskrise« und autoritäre Integration: Zu einigen Aspekten der Reorganisation staatlicher Kontrollpolitiken, in: *Widersprüche: Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich* 36 (141), 49-60.
- Hess, Sabine/Kasperek, Bernd/Kron, Stefanie/Rodatz, Mathias/Schwertl, Maria/Sontowski, Simon (2017): Der lange Sommer der Migration. Krise, Rekonstitution und ungewisse Zukunft des europäischen Grenzregimes, in: dies. (Hg.): *Der lange Sommer der Migration. Grenzregime III*. Berlin, Hamburg, 6-24.

- Hess, Sabine/Binder, Jana/Moser, Johannes (2016): No integration?! Kulturwissenschaftliche Beiträge zur Integrationsdebatte in Europa. Bielefeld.
- Kollender, Ellen/Grote, Janne (2015): »Die Flüchtlinge«, »die Rassisten« und »Wir« – zu den Ambivalenzen im aktuellen Flüchtlingsdiskurs, https://www.academia.edu/43523444/_Die_Fl%C3%BChtlinge_die_Rassisten_und_Wir_Zu_den_Ambivalenzen_im_aktuellen_Fl%C3%BChtlingsdiskurs (abgerufen am 20.10.2020).
- Kooroshy, Shadi/Mecheril, Paul (2019): Wir sind das Volk. Zur Verwobenheit von *race* und *state*, in: Benno Hafenecker/Katharina Unkelbach/Benno Widmaier (Hg.): Rassismuskritische politische Bildung. Theorien – Konzepte – Orientierungen. Frankfurt a.M., 78-91.
- Laclau, Ernesto (1981): Politik und Ideologie im Marxismus. Kapitalismus – Faschismus – Populismus: mit einem Anhang »Populistischer Bruch und Diskurs« (1979). Berlin.
- Laclau, Ernesto (1990a): New Reflections on the Revolutions of Our Time, in: Ernesto Laclau (Hg.): New Reflections on the Revolutions of Our Time. London, New York, 3-85.
- Laclau, Ernesto (1990b): The Impossibility of Society, in: Ernesto Laclau (Hg.): New Reflections on the Revolutions of Our Time. London, New York, 89-92.
- Laclau, Ernesto (1999): Dekonstruktion, Pragmatismus, Hegemonie, in: Chantal Mouffe (Hg.): Dekonstruktion und Pragmatismus. Demokratie, Wahrheit und Vernunft. Wien, 111-153.
- Laclau, Ernesto (2002): Emanzipation und Differenz. Wien.
- Laclau, Ernesto (2014): The Rhetorical Foundations of Society. London, New York.
- Laclau, Ernesto/Mouffe, Chantal (2012): Hegemonie und radikale Demokratie. Zur Dekonstruktion des Marxismus. Wien.
- Lentin, Ronit (2006): From Racial State to Racist State? Racism and Immigration in Twenty First Century Ireland, in: Ronit Lentin/Alana Lentin (Hg.): Race and State. Newcastle, 188-210.
- Lentin, Ronit/Lentin, Alana (2006): Race and State. Newcastle.
- Leprich, Reinhard (Onlineredaktion des österreichischen Innenministeriums) (2018): Frage: Was passiert bei einem Migrationsstrom wie 2015 an Österreichs Grenze?, <https://www.bmi.gv.at/news.aspx?id=73624A61743351515366413D> (abgerufen am 14.10.2018).
- Marchart, Oliver (2010): Die Politische Differenz. Zum Denken des Politischen bei Nancy, Lefort, Badiou, Laclau und Agamben. Berlin.
- Marchart, Oliver (2011): Antagonismus. Negativität und Objektivität aus postmarxistischer Perspektive, in: Burkhard Liebsch/Andreas Hetzel/Hans Reiner Sepp (Hg.): Profile negativistischer Sozialphilosophie. Ein Kompendium (= Deutsche Zeitschrift für Philosophie Sonderband 32). Berlin, 39-54.

- McCarthy, Thomas (2015): Rassismus, Imperialismus und die Idee menschlicher Entwicklung. Berlin.
- Mecheril, Paul (2003). Prekäre Verhältnisse. Über natio-ethno-kulturelle (mehrfach-)Zugehörigkeit. Münster u.a.
- Mecheril, Paul (2004). Einführung in die Migrationspädagogik. Weinheim, Basel.
- Mecheril, Paul (2010): Migrationspädagogik. Hinführung zu einer Perspektive, in: Paul Mecheril/María do Mar Castro Varela/Ínci Dirim/Annita Kalpaka/Claus Melter (Hg.): Bachelor | Master Migrationspädagogik. Weinheim, Basel, 7-22.
- Mecheril, Paul (2014): Postkommunitäre Solidarität als Motiv kritischer (Migrations-)Forschung, in: Anne Broden/Paul Mecheril (Hg.): Solidarität in der Migrationsgesellschaft. Bielefeld, 73-92.
- Mecheril, Paul (2018): Ordnung, Krise, Schließung. Anmerkungen zum Begriff Migrationsregime aus zugehörigkeitstheoretischer Perspektive, in: Andreas Pott/Christoph Rass/Frank Wolff (Hg.): Was ist ein Migrationsregime? What Is a Migration Regime? Wiesbaden, 313-330.
- Mecheril, Paul (2020): Gibt es ein transnationales Selbstbestimmungsrecht? Bewegungsethische Erkundungen, in: Isabell van Ackeren/Helmut Bremer/Fabian Kessel/Hans-Christoph Koller/Nicolle Pfaff/Carolin Rotter/Esther Dominique Klein/Ulrich Salaschek (Hg.): Bewegungen. Beiträge zum 26. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft. Opladen, 101-117.
- Mecheril, Paul/Melter, Claus (2010): Gewöhnliche Unterscheidungen. Wege aus dem Rassismus, in: Paul Mecheril/María do Mar Castro Varela/Ínci Dirim/Annita Kalpaka/Claus Melter (Hg.): Bachelor | Master Migrationspädagogik. Weinheim, Basel, 150-178.
- Mecheril, Paul/Thomas-Olalde, Oscar (2018): migrationundintegration. Schlaglichter auf einen Diskurs und seine Machtwirkungen auf die Praxis, in: Marc Grimm/Sandra Schlupp (Hg.): Flucht und Schule. Herausforderungen der Migrationsbewegung im schulischen Kontext. Weinheim, 16-26.
- Melter, Claus/Mecheril, Paul (2009): Rassismuskritik. Band 1: Rassismustheorie und -forschung. Schwalbach a.Ts.
- Messerschmidt, Astrid (2016): Postkoloniale Selbstbilder in der postnationalsozialistischen Gesellschaft, in: Zeitschrift für Geschlechterforschung und Visuelle Kultur 29 (59), 24-37.
- Messerschmidt, Astrid (2019): »Nie wieder!« und der Wunsch, nichts zu wissen, <https://www.rassismuskritik-bw.de/nie-wieder-und-der-wunsch-nichts-zu-wissen/> (abgerufen am 20.10.2020).
- mog (2018): Kickls Grenzschutz-Übung: Eigen-PR mit Actionvideo, <https://kurier.at/politik/inland/kickls-grenzschutz-uebung-eigen-pr-mit-actionvideo/400057535> (abgerufen am 12.10.2020).

- Nonhoff, Martin (2019): Hegemonie, in: Dagmar Comtesse/Oliver Flügel-Martinsen/Franziska Martinsen/Martin Nonhoff (Hg.): Radikale Demokratietheorie. Ein Handbuch. Berlin, 542-552.
- OECD (2019): PISA 2018 Assessment and Analytical Framework. Paris.
- Petritsch, Alexander (2018): »Grenzsturm«. Kickl übt in Spielfeld Ernstfall, <https://www.krone.at/1729275> (abgerufen am 25.06.2018).
- Räthzel, Nora (2000): Theorien über Rassismus. Hamburg.
- Ricken, Norbert (2019): Bildung und Subjektivierung. Bemerkungen zum Verhältnis zweier Theorieperspektiven, in: Norbert Ricken/Rita Casale/Christiane Thompson (Hg.): Subjektivierung. Erziehungswissenschaftliche Theorieperspektiven. Weinheim, Basel, 95-118.
- Rose, Nadine (2012): Migration als Bildungsherausforderung. Subjektivierung und Diskriminierung im Spiegel von Migrationsbiographien. Bielefeld.
- Said, Edward (1981): Orientalismus. Frankfurt a.M.
- Schäfer, Alfred (2011): Das Versprechen der Bildung. Paderborn.
- Schäfer, Alfred (2012): Das Pädagogische und die Pädagogik. Annäherungen an eine Differenz. Paderborn.
- Schäfer, Alfred (2019): Bildung und/als Subjektivierung. Annäherung an ein schwieriges Verhältnis, in: Norbert Ricken/Rita Casale/Christiane Thompson (Hg.): Subjektivierung. Erziehungswissenschaftliche Theorieperspektiven. Weinheim, Basel, 119-136.
- Schulz, Andreas/Schwertel, Tamara (2020): Einordnung(en). Der lange Sommer der Flucht – 2015 und die Jahre danach, in: Andreas Schulz/Tamara Schwertel (Hg.): Der lange Sommer der Flucht – 2015 und die Jahre danach. Diskurse, Reflexionen, Perspektiven. Opladen, 7-16.
- Spivak, Gayatri Chakravorty (2008): Can the Subaltern Speak? Postkolonialität und subalterne Artikulation. Wien.
- Sprung, Annette/Kukovetz, Brigitte (2018): Refugees welcome? Active Citizenship und politische Bildungsprozesse durch freiwilliges Engagement, in: Zeitschrift für Weiterbildungsforschung 41, 227-240.
- Wimmer, Andreas/Glick Schiller, Nina (2003): Methodological Nationalism, the Social Sciences, and the Study of Migration: An Essay in Historical Epistemology, in: International Migration Review 37 (3), 576-610.
- Wölfl, Adelheid (2018): 2015-Trauma-Show als Probe zur Abwehr von Flüchtlingen an Österreichs Grenze, <https://derstandard.at/2000082308504/2015-Trauma-Show-gegen-Fluechtlinge-an-Oesterreichs-Grenze> (abgerufen am 29.08.2018).
- Zick, Andreas/Küpper, Beate/Berghan, Wilhelm (Hg.) (2019): Verlorene Mitte – feindselige Zustände. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2018/19. Bonn.